



Wer entscheidet über Einbürgerungen?

Direkte Demokratie: Ein bedingungsloses Freiheitsrecht

Von Lukas Reimann, Kantonsrat, Wil SG

Der Schweizerpass ist etwas Besonderes. Er ist der Schlüssel zu einzigartigen Volks- und Freiheitsrechten auf sämtlichen Staatsebenen. Das Schweizer Bürgerrecht hat auch Einfluss auf den Zugang zu unseren gut ausgebauten Sozialwerken, auf den Militärdienst oder auf die Statistiken, zum Beispiel im Bereich der Kriminalität. Und es ist verbunden mit der jahrhundertealten Erfolgsgeschichte unserer Eidgenossenschaft, die unter anderem für Sicherheit, Unabhängigkeit und Wohlstand steht. Gerade deshalb ist es ganz entscheidend, dass wir zu unserem Bürgerrecht Sorge tragen.

Hürden abgebaut

Die Hürden für Einbürgerungen werden in der Schweiz immer stärker abgebaut, obwohl die Bevölkerung in Volksabstimmungen erleichterten Einbürgerungen eine klare Abfuhr erteilt hat. Einbürgerungsgebühren werden gesenkt, Kontrollen abgeschwächt, Wohnsitzfristen verkürzt. Die Folge daraus lässt aufhorchen: Von 1991 bis 2006 haben sich die jährlichen Einbürgerungen mehr als verdacht. Allein 2006 stieg die Anzahl Einbürgerungen in der Schweiz um zwanzig Prozent im Vergleich zum Vorjahr an – auf 47 605 Personen. Auffallend ist, dass immer mehr Menschen aus kulturfremden, insbesondere islamischen Regionen eingebürgert werden. Und dass es immer häufiger zu Skandal-Einbürgerungen kommt, etwa von straffälligen Ausländern oder eindeutig nicht integrierten Personen.

Um zu verhindern, dass der Schweizerpass seinen Wert verliert, sind Korrektu-

ren dringend notwendig. Dies ist im Sinne der Schweizer, gerade auch der Eingebürgerten. Denn die Einbürgerung soll wieder zu dem werden, was sie einmal war: dem allerletzten und endgültigen Schritt einer erfolgreichen Integration. Die Einbürgerung soll nicht einfach Statistiken beschönigen oder einem Ausländer Vorteile verschaffen. Es muss eine Verbundenheit mit unserer Schweiz und eine Identifikation mit unserer Heimat und ihren Werten vorausgesetzt werden können.

Wer entscheidet?

Entscheidend ist die Frage, wer über Einbürgerungen befinden kann. Unter den aktuellen Umständen müssen alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Recht haben, sich für weniger Einbürgerungen einzusetzen und da Nein zu sagen, wo es nötig ist. Das ist das System der direkten Demokratie. Ohne Begründung kann das Volk in geheimer Abstimmung über hochkomplexe Technologievorlagen entscheiden oder über folgenschwere Finanzvorlagen befinden. Ebenso kann das Volk Richter und Politiker wählen. Das hat sich bewährt. Das ist gut so.

Warum soll dies ausgerechnet bei Abstimmungen über Einbürgerungen plötzlich ganz anders sein? Gegner von Einbürgerungen werden auf einmal für unmündig und unwissend erklärt, Einbürgerungskritiker – das kommt in Gemeinden immer wieder vor – werden bedroht und als Rassisten verschrien. Es ist bezeichnend für die bedenkliche Einstellung vieler Politiker, dass sie die direkte Demokratie auf angeblichem

«Rechtsweg» und mit dem Mittel von oben dekretierter Rasch-Einbürgerung aushebeln wollen. Sie missachten dabei den für die Demokratie fundamentalen Grundsatz, dass die Bürger das Recht haben abzustimmen – ohne sich für ihren Entscheid rechtfertigen zu müssen.

Souveränität

Es ist ein elementares Freiheitsrecht aller Bürger und Bürgerinnen, souverän und ungebunden abstimmen zu dürfen. Die Abstimmungsfreiheit ist bedingungslos. Wer diesen Grundsatz in Frage stellt, rüttelt an den Grundfesten der direkten Demokratie. Der politische Kampf gegen die Einbürgerung durch das Volk zeigt eine gefährliche Tendenz: Wer die Demokratie in Einbürgerungsfragen beschneidet, ist bereit, dies auch in anderen Bereichen zu tun.

Egal, ob man für mehr Einbürgerungen ist oder ob man – so wie ich – Probleme damit hat, dass immer mehr Menschen aus kulturfremden Regionen viel zu schnell und ohne strikte Überprüfung eingebürgert werden. Klar ist: Wem die direkte Demokratie am Herzen liegt, der unterstützt die Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen». Denn alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes müssen wieder das Recht haben, in ihrer Gemeindeversammlung oder an der Urne darüber zu befinden, welche Ausländer sie einbürgern wollen und welche nicht. Es ist deshalb äusserst bedenklich, dass sich im Nationalrat eine Mehrheit gegen diese Initiative und damit gegen die direkte Demokratie stellt!

Lukas Reimann